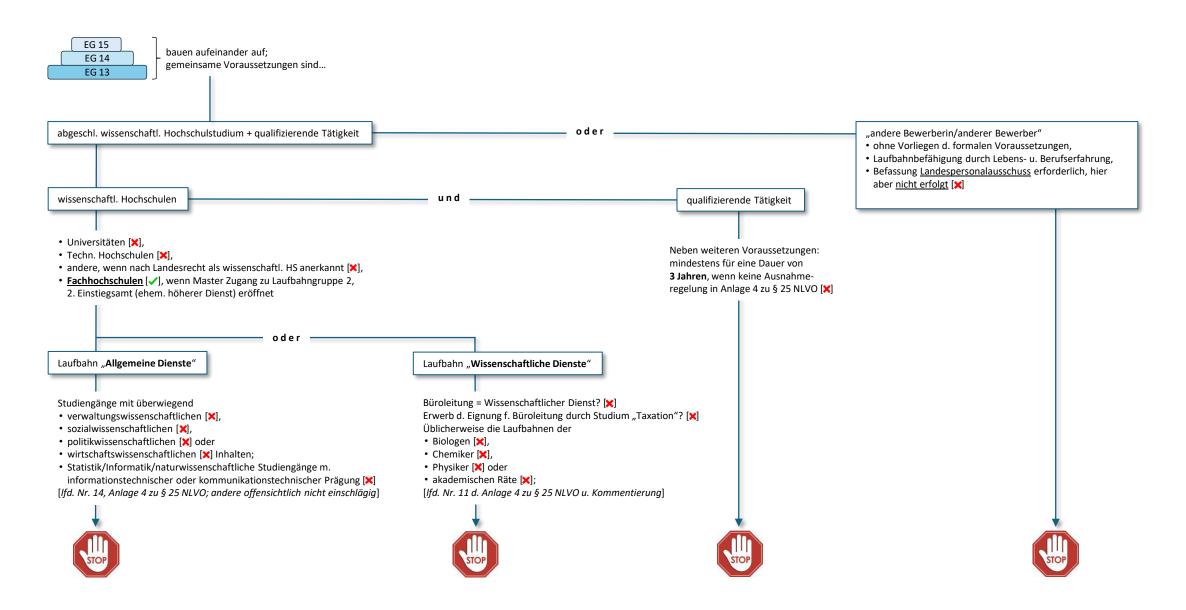
Schematische Darstellung Gutachten RA Dr. Heiermann

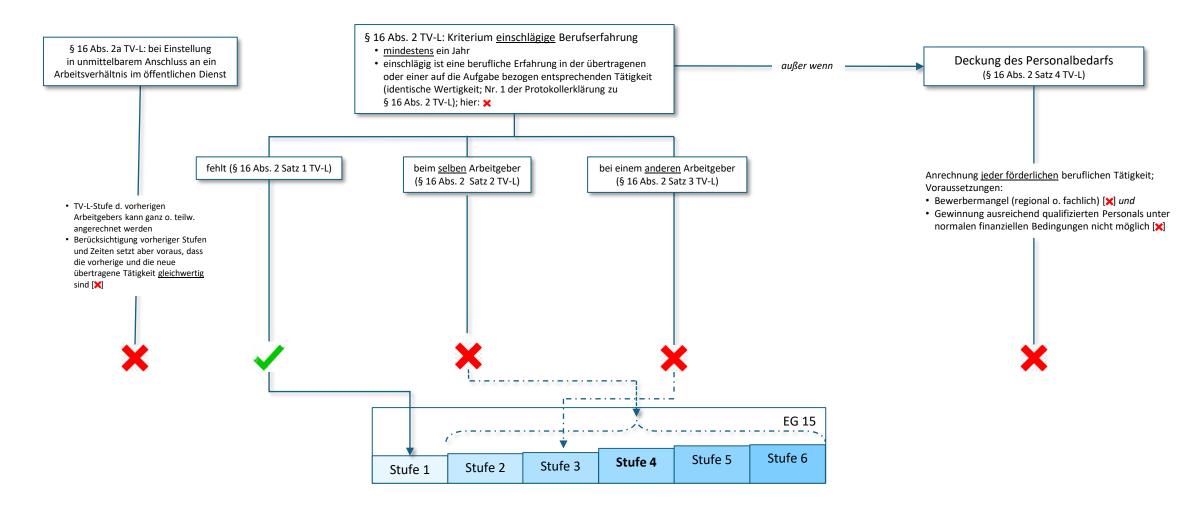
A. Eingruppierung nach EG 15

✓ = erfüllt/trifft zu;

X = nicht erfüllt/trifft nicht zu

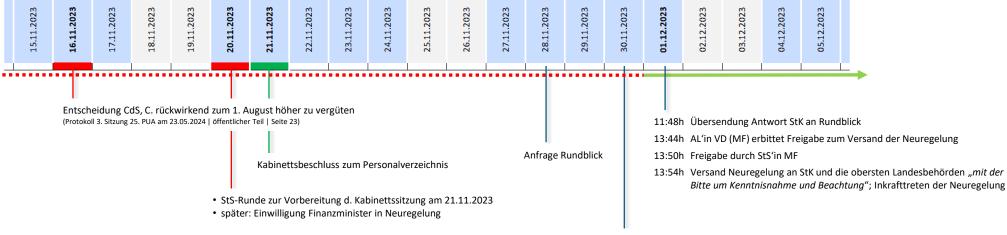


<u>Prämisse</u>: Eingruppierung in EG 15 hätte erfolgen dürfen (s. dazu aber oben A.)



<u>Prämisse</u>: Eingruppierung in EG 15 hätte erfolgen dürfen (s. dazu aber oben A.)

I. Zeitlicher Ablauf



Abstimmung Antwort an Rundblick (CdS / StS'in MF);

CdS-/StK-Formulierung "[...] hat das Finanzministerium [!] gegenüber der Staatskanzlei u.a. vorgeschlagen, auf die [...] sog. fiktive Nachzeichnung des Werdegangs künftig zu verzichten" durch MF gestrichen

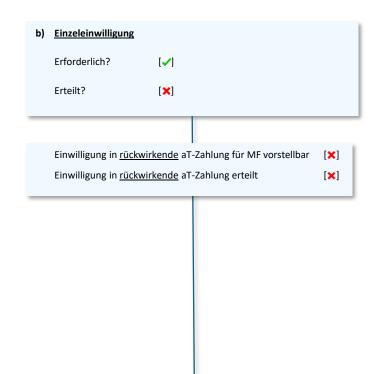
<u>Prämisse</u>: Eingruppierung in EG 15 hätte erfolgen dürfen (s. dazu aber oben A.)

II. Einwilligungserfordernis / Neuregelung

a) grundsätzlich

§ 40 LHO erfordert u.a. bei über- und außertariflichen Leistungen unabdingbar die Einwilligung (= vorherige Zustimmung) des MF. Die bloße Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit zusätzlicher Ausgaben reicht aus; tatsächliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt sind nicht erforderlich, und eine Veranschlagung ausreichend hoher Haushaltsmittel ist unerheblich.

Mit der Neuregelung vom 1. Dezember 2023 verzichtet MF <u>nicht</u> auf dieses Erfordernis. Bei Vorliegen der von ihm formulierten Bedingungen (s. "c) Neuregelung") gilt seine Einwilligung als erteilt. Das Vorliegen der Voraus-setzungen ist von der jeweiligen obersten Landesbehörde in eigener Verantwortung zu prüfen.



c) Neuregelung

Bedingungen MF

"Diese Einwilligung [§ 40 Abs. 1 Satz 1 LHO] gilt <u>künftig</u> in den Fällen als erteilt, in denen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die außertarifliche Vergütung wird für die Wahrnehmung einer Funktion in einer obersten Landesbehörde vereinbart, die beamtenrechtlich in der Spanne zwischen den Besoldungsgruppen A16 und B2 NBesG zu bewerten ist, []
- die Vereinbarung erfolgt unter Verwendung eines der beiden Vertragsmuster und in Höhe der Bezüge von dieser Bewertung entsprechenden Beamten, [
- die betreffende Person erfüllt die für das entsprechende Statusamt beamtenrechtlich erforderlichen Bildungsvoraussetzungen, [X]
- die erforderlichen finanziellen Mittel stehen im betroffenen Einzelplan zur Verfügung." [✓]

Absicht einer <u>rückwirkenden</u> aT-Zahlung von StK kommuniziert?

Einwilligung in <u>rückwirkende</u> aT-Zahlung von MF erteilt oder als Möglichkeit gewollt?

[**x**]



